



Stadt Beverungen Der Bürgermeister



Stadt Beverungen • Postfach 1364 • 37677 Beverungen

GPA NRW
Herrn Jürgen Schwanitz
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne

↳ KLO, PL zw.v.
↳ O,1 t-w.v.

04. NOV. 2025

Haupt- und Finanzabteilung

Ansprechpartner/in: Frank Filmar
Telefon-Durchwahl: 05273-392-130
Fax-Durchwahl: 05251-132-27-34-130
Geschäftszeichen: fi Prüfung 2025
E-Mail: frank.filmar@beverungen.de
Gebäude: Rathaus • Zimmer: 203
Datum: 29.09.2025

Überörtliche Prüfung der Stadt Beverungen durch die GPA der Jahre 2019 – 2023 Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 GO NRW

Sehr geehrter Herr Schwanitz,

anbei erhalten Sie die Beschlüsse der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 27.08.2025 und der Ratssitzung vom 04.09.2025. Die Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 GO NRW füge ich als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Hubertus Grimm
Bürgermeister

Anlage

Hausanschrift:
Weserstraße 10 - 12, 37688 Beverungen
Telefon: 05273 392 - 0
Fax: 05273 392 - 120
E-Mail: info@beverungen.de

Internet & Facebook:
www.beverungen.de
www.facebook.com/Stadt.Beverungen

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
IBAN: DE06 4765 0130 1182 0000 32• SWIFT - BIC: WELADE3LXXX
VerbundVolksbank OWL eG
IBAN: DE21 4726 0121 0100 1700 00• SWIFT - BIC: DGPBDE3MXXX
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
USt.-ID-Nr. DE125443968

A U S Z U G
aus der Niederschrift über die
34. Sitzung des Rates der Stadt Beverungen
vom Donnerstag, den 04.09.2025,
im Saal Bever in der Stadthalle, Kolpingstraße 5

I. Öffentliche Sitzung

1. Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Beverungen

Bürgermeister Grimm erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage 93/2025 (**Anlage 1 zur Niederschrift**).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Beverungen beschließt die als **Anlage 2 der Niederschrift** beigefügte Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Beverungen durch die gpaNRW.

Ja-Stimme(n): 28,
Nein-Stimme(n): 0,
Enthaltung(en): 0

Verteiler:

Amt	Benutzer	Aktion	Anlagen
Haupt- und Finanzabteilung - Finanzen-	Herr Frank Filmar		0

A U S Z U G
aus der Niederschrift über die
7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
des Rates der Stadt Beverungen
vom Mittwoch, den 27.08.2025,
im Konferenzraum Nordtrakt in der Grundschule Beverungen, Kolpingstraße 2 - 4

I. Öffentliche Sitzung

2. Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Beverungen

Vorlage 93/2025 (Anlage 4 zur Niederschrift)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat / Der Stadtrat beschließt die als **Anlage 5 der Niederschrift** beigefügte Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Beverungen durch die gpaNRW.

Ja-Stimme(n): 6,
Nein-Stimme(n): 0,
Enthaltung(en): 0

Verteiler:

Amt	Benutzer	Aktion	Anlagen
Haupt- und Finanzabteilung - Finanzen-	Herr Frank Filmar		0

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt
Haushaltssteuerung		
F1 Die gesetzliche Frist zur Aufstellung der Haushaltspläne hält die Stadt Beverungen derzeit nicht ein. Die Vorgaben der GO zur Zuleitung und Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Rat erfüllt sie seit 2024 für den letzten vorliegenden Jahresabschluss 2023. Die Gesamtabsschlüsse 2010 bis einschließlich 2018 wurden nicht aufgestellt. Ein aktueller Beteiligungsbericht anstelle des seit 2019 nicht mehr erforderlichen Gesamtabsschlusses liegt nicht vor.	E1.1 Die Stadt Beverungen sollte angesichts der negativen Entwicklung ihrer haushaltswirtschaftlichen Situation ihr Finanzcontrolling und Berichtswesen systematisieren. Dieses sollte die konsequente, unterjährige Einbindung aller mittelbewirtschaften den Organisationseinheiten sowie die ausgegliederten Aufgabenbereiche einschließen.	Der Rat wird regelmäßig über die Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Situation unterrichtet. Die Einbindung der Organisationseinheiten wird dabei berücksichtigt. Die rückständigen Beteiligungsberichte werden derzeit erstellt und in Kürze dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Die Einhaltung der gesetzlichen Frist zur Aufstellung der Haushaltspläne konnte auch durch Änderungen der gesetzlichen Vorgeben (3. NKF-Änderungsgesetz) nicht immer eingehalten werden, ist jedoch erklärt Ziel.
F2 Die Stadt Beverungen akquiriert Fördermittel aufgrund strategischer Vorgaben. Diese hat sie bislang noch nicht schriftlich festgelegt.	E2.1 Die Stadt Beverungen sollte die bereits gelebten Zielvorgaben sowie die notwendigen Verfahrensschritte und Standards zur Akquise von Fördermitteln verbindlich schriftlich festlegen.	Vor jeder Maßnahme wird deren Förderfähigkeit geprüft. Eine Verschriftlichung der Verfahrensschritte schafft zusätzliche Bürokratie und wird als nicht erforderlich angesehen.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt
	E2.2 Die dezentral vorhandenen Informationen über Fördermaßnahmen sollte die Stadt Beverungen in einer zentralen Übersicht zusammenzufassen. Eine zentrale Datei zur Verwaltung von Fördermitteln mit Angaben zu Fördersummen, Auflagen, Fristen und Fortschritt kann die beteiligten Fachbereiche weiter unterstützen.	Der ganz überwiegende Anteil an Fördermitteln wird im Bauamt aquiriert und dort an einer Stelle geführt. Verwaltungs-vorstand und Kämmerer sind dabei stets beteiligt. Darüber hinausgehende Förderungen sind projektbezogen und sollten auch vom zuständigen Sachbearbeiter weiterverfolgt werden.
F3 Die Stadt Beverungen hat bislang keinen Handlungsrahmen zum Umgang mit der Aufnahme von Krediten schriftlich festgelegt.	E3 Die Stadt Beverungen sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen (Dienstanweisung oder Richtlinie) sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	Eine Dienstanweisung für das Kreditmanagment wird erstellt.
F4 Die Stadt Beverungen hat bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement festgelegt.	E4 Die Stadt Beverungen sollte sich für künftige Anlageaktivitäten einen verbindlichen Handlungsrahmen geben.	Wird befolgt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Stadt
Vergabewesen				
F1	Die Stadt Beverungen verfügt über gute Strukturen im Vergabewesen. Die aktualisierte Dienstanweisung für das Vergabewesen und die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle stellen einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Vergabeprozesse dar.	E1.1	Um das Vergabeverfahren und die Auftragsvergabe zu beschleunigen, sollte die Stadt Beverungen das Verfahren zur Vergabeentscheidung überdenken und die Entscheidung über den Vergabezuschlag nicht von einem Beschluss des politischen Gremiums abhängig machen.	Empfehlung wird den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Das vorgeschlagene Verfahren wird bereits bei den Eigenbetrieben Abwasserwerk Beverungen und den Stadtwerken Beverungen GmbH angewandt. Eine Übertragung auf die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen wird als sinnvoll erachtet.
		E1.2	Die Stadt Beverungen sollte die Anwendung des Dokumentenmanagementsystems ausdehnen und die digitale Akte für die Vergaben nutzen. In der digitalen Akte sollte sie alle Unterlagen des Projektes zentral speichern.	Wird befolgt.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt
F2 Die Stadt Beverungen hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet. Sonstige Regelungen zur unabhängigen Überprüfung von Vergabeverfahren hat sie nicht erlassen. Die Prüfung von Vergabeverfahren könnte einen weiteren Beitrag zur Rechtssicherheit und Korruptionsprävention leisten.	E2 Die Stadt Beverungen sollte eine regelmäßige und unabhängige Prüfung ihrer Vergaben erwägen und dazu entsprechende Regelungen verschriftlichen. Hierdurch wird eine rechtssichere, wirtschaftliche und korruptions-vorbeugende Abwicklung der Vergabemaßnahmen gefördert.	Viele größere Maßnahmen bzw. Vergaben sind Zuschussmaßnahmen und werden von den entsprechenden Zuschussgebern oder deren Rechnungsprüfungsgremien geprüft. Des Weiteren sind oft Fachbüros mit der Ausschreibung beauftragt und erteilen unabhängige Vergabevorschläge, von denen in der Regel nicht abgewichen wird. Des Weiteren findet ein regelmäßiger Austausch mit der Kommunalaufsicht statt. Durch die Trennung der Ausschreibungsvorbereitung und der Submission ist eine Korruption so gut wie ausgeschlossen.
F3 Die Stadt Beverungen hat zur Korruptionsprävention Regelungen und Maßnahmen in Form einer Dienstanweisung erlassen. Die gpaNRW sieht Handlungsbedarf bei der Festlegung der (besonders) gefährdeten Bereiche und Dienstposten und der Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie.	E3.1 Die Stadt Beverungen sollte eine aktualisierte Dienstanweisung zur Korruptionsprävention verfassen, in der sie alle einschlägigen Aspekte dazu nach aktuellem Stand zusammenführt.	Wird befolgt.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt
	E3.2 Die Stadt Beverungen sollte die Benennung eines Beauftragten für Korruptionsschutz / -prävention prüfen. Eine explizit benannte Stelle beziehungsweise eine zentrale Ansprechperson für Korruptionsprävention könnte zur Verbesserung des internen Korruptionsschutzes beitragen.	Wird befolgt.
	E3.3 Die Stadt Beverungen sollte alle Mitarbeitenden gemäß Ziffer 2a des geltenden Handlungskonzeptes zur Vermeidung von Manipulation und Korruption regelmäßig zur Korruptions-prävention schulen. Hierdurch wird das Bewusstsein für dieses Thema geschärft und ein einheitliches Verständnis der Verhaltensregeln sichergestellt.	Wird befolgt.
	E3.4 Die Stadt Beverungen sollte, wie beabsichtigt, kurzfristig die korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche und Dienstposten mittels einer Schwachstellenanalyse ermitteln. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz nach und schafft eine Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen zur Korruptionsprävention.	Wird befolgt.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt
	E3.5 Die Stadt Beverungen sollte dringend das Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen und ein eigenes Hinweisgebersystem installieren. Diesem sollte sie einen verbindlichen Prozess mit den jeweiligen Arbeitsschritten und Zuständigkeiten zugrunde legen.	Wird befolgt.
	E3.6 Die Stadt Beverungen sollte zur Einhaltung der Veröffentlichungspflichten gemäß § 7 und § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz klare Zuständigkeiten festgelegen. Eine eindeutige Zuständigkeitsregelung trägt dazu bei, dass die Veröffentlichungspflichten zuverlässig erfüllt werden.	Wird befolgt.
F4 Die Stadt Beverungen nutzt nach eigener Aussage aktuell kein Sponsoring. Regelungen E4 zum Sponsoring hat die Stadt in der Rahmenrichtlinie über Sponsoring aus dem Jahr 2008 festgelegt.	 Die Stadt Beverungen sollte den Umgang mit Sponsoring aktualisieren. Dazu sollte sie die Dienstanweisung / Handlungsrichtlinie anpassen und den Regelungen zum Sponsoring einen aktuellen Mustervertrag hinzufügen.	Wird befolgt.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt
F5 Die Stadt Beverungen konnte die erforderlichen Daten für eine Auswertung von Abweichungen zum Auftragswert nur für das Jahr 2024 zur Verfügung stellen. Die gpaNRW hat daher keine Datenbasis für einen interkommunalen Vergleich der Jahre 2021 bis 2023.	E5 Die Stadt Beverungen sollte die Abweichungen zwischen Auftragswerten und Abrechnungssummen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.	Ein Soll-Ist-Vergleich erfolgt bei jeder Maßnahme. Die hieraus gewonnen Erkenntnisse werden bei nachfolgenden Kalkulationen berücksichtigt. In den Vierteljahresstatistiken wird regelmäßig den politischen Gremien ein Sachstand über die Abwicklung der zahlreichen Maßnahmen bekannt gegeben. Abweichen werden erläutert.
F6 Die Stadt Beverungen prüft die Notwendigkeit von Nachträgen aus vergaberechtlicher Sicht. Diese werden nicht weiter dokumentiert. Regelungen zur Handhabung von Nachträgen hat die Stadt nicht erlassen.	E6.1 Die Stadt Beverungen sollte in ihrer Vergabedienstanweisung klare Regelungen zu Abweichungen vom Auftragswert und Nachträgen festlegen. Damit wird eine einheitliche Vorgehensweise im Verfahren sichergestellt.	Allgemein gültige Regelungen zu Abweichungen werden nicht als sinnvoll erachtet, da diese aus unterschiedlichen Gründen entstehen können und auf andere Maßnahmen nicht übertragbar sind.
	E6.2 Im Zuge der Einführung der digitalen Akte sollte die Stadt Beverungen auch die Nachträge erfassen. Hierin wären sämtliche Nachtragsbegründungen, Kalkulationen und Freigaben vollständig hinterlegt. Damit können auch spätere Analysen oder Anfragen aus Politik und Verwaltung vereinfacht bearbeitet werden.	Sämtliche Nachtragsbegründungen, Kalkulationen und Freigaben werden bereits jetzt unabhängig vom Ablagesystem erfasst. Bei Einführung der digitalen Akte werden diese dann auch übernommen.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt
F7 Die Stadt Beverungen hat zu den zwei betrachteten Maßnahmen gut strukturierte Vergabeakten geführt. Sie dokumentiert die Vergaben anhand der internen Regelungen. Die Betrachtung zweier abgeschlossener Maßnahmen zeigt Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Dokumentation der Vergabeverfahren.	E7.1 Die Stadt Beverungen sollte künftig stets einen kurzen Vermerk in der Vergabeakte aufnehmen, warum bestimmte Unternehmen ausgewählt wurden. Dies erhöht die Nachvollziehbarkeit und gewährleistet, dass keine Ungleichbehandlung entsteht oder vermutet wird.	Bei nicht öffentlichen Vergaben wird in der Regel eine Bieterliste erstellt und je nach Bedarf werden die Bieter getauscht.
	E7.2 Bei jeder Vergabe sollte die Stadt Beverungen einen kurzen schriftlichen Vermerk anfertigen. In diesem kann sie auf Basis der Kostenschätzung die Gründe festhalten, warum die jeweilige Vergabeart (z. B. beschränkte Ausschreibung) angewandt wird. Dies sorgt für Transparenz und schützt vor späteren Rückfragen oder Vergabebeschwerden.	Die Vergabeordnung gibt das Vergabeverfahren vor. Ein zusätzlicher Vermerk wird nicht als notwendig erachtet.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt
	E7.3 Die Stadt Beverungen sollte die ex-ante und ex-post-Veröffentlichungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb nachvollziehbar in der Vergabeakte dokumentieren.	Die geplanten Maßnahmen werden in den Wirtschaftsplänen und dem Haushalt detailliert aufgeführt. Die Nachfrage der einschlägigen Presseorgane z. B. im Bauwesen signalisieren, dass diese auch wahrgenommen werden. Die ex-post-Veröffentlichungen werden zukünftig in der Vergabeakte dokumentiert.
	E7.4 Die Stadt Beverungen sollte zukünftig die Bieterkommunikation einheitlich über die zentrale Vergabestelle und der eingesetzten digitalen Vergabeplattform abwickeln. So lässt sich in jedem Fall dokumentieren, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt an welche Bieter gingen. Dies stärkt die Transparenz und verringert Korruptionsrisiken.	Seit Inkrafttreten der neuen Vergabeordnung der Stadt Beverungen werden alle Vergabeverfahren über das Portal der Deutschen eVergabe durch die zentrale Vergabestelle abgewickelt.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt
	E7.5 Die Stadt Beverungen sollte künftig die Submissionen durch eine neutrale und unabhängige Stelle außerhalb der Fachabteilung durchführen, welche nicht in den Prozess der Angebotserstellung oder Vergabedurchführung eingebunden ist. Dies dient der Transparenz, der Korruptionsprävention und schützt letztlich auch die Mitarbeitenden.	Wird durch die zentrale Submissionsstelle erledigt.
	E7.6 Die Stadt Beverungen sollte künftig alle vorgeschriebenen ex-post-Veröffentlichungen nach § 20 VOB/A in die Vergabeakte aufzunehmen.	Wird befolgt.
	E7.7 Die Stadt Beverungen sollte jeden Nachtrag schriftlich mit Unterschriften von zwei befugten Personen beauftragten.	Wird nicht als sinnvoll erachtet. Die Nachträge werden in der Regel vom Mitarbeiter geprüft und vom Leiter unterschrieben.
	E7.8 Die Stadt Beverungen sollte der schriftlichen Dokumentation zur Begründung der Wahl der Vergabeart im Vergabevermerk nachkommen, um den Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu entsprechen.	Die Vergabeordnung gibt das Vergabeverfahren vor. Ein zusätzlicher Vermerk wird nicht als notwendig erachtet.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt
	E7.9 Die Stadt Beverungen sollte in der Ausschreibungsphase die Bieterkommunikation anonym über die zentrale Vergabestelle in Verbindung mit der genutzten Ausschreibungsplattform durchführen. Auch bei öffentlichen Ausschreibungen ist es empfehlenswert, sämtliche Bieterfragen und Antworten in der Vergabeakte zu dokumentieren.	Wird bereits durchgeführt.
	E7.10 Die Stadt Beverungen sollte die Absagen nach § 19 Abs. 1 VOB/A an die unterlegenen Bieter zukünftig schriftlich vornehmen und in der Vergabeakte dokumentieren.	Die Absagen erfolgen bereits elektronisch über die Vergabeplattform und damit auch dokumentiert.
	E7.11 Die Beseitigung von Mängeln sollte die Stadt Beverungen in der Vergabeakte dokumentieren. Dadurch lässt sich im Nachhinein belegen, wann und ob die Beanstandungen tatsächlich beseitigt wurden.	In der Projektakte werden Abnahmeprotokolle gefertigt und evtl. Mängel, Restarbeiten etc. aufgeführt. Eine zusätzliche Aufnahme in der Vergabeakte wird als nicht sinnvoll erachten.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt
Informationstechnik an Schulen		
F1 Die Stadt Beverungen ist bei der Steuerung der Schul-IT gut aufgestellt. Die Stadt hat die Herausforderungen der Medienentwicklung an den Schulen insbesondere durch eine schulübergreifende Planung und der Festlegung von Standards gelöst. Optimierungspotenzial gibt es insbesondere noch bei der Verschriftlichung des Ausstattungsprozesses.	E1.1 Die Stadt Beverungen sollten den Medienentwicklungsplan (MEP) forschreiben und auch in Zukunft regelmäßig aktualisieren.	Wird befolgt.
	E1.2 Die Stadt Beverungen sollte den in der Praxis schon gelebten Ausstattungsprozess verbindlich und schriftlich festlegen.	Durch den Medienentwicklungsplan sind die wesentlichen Eckpunkte gesetzt.
	E1.3 Die Stadt Beverungen sollte eine regelmäßige Kommunikation aller an der Medienentwicklungsplanung beteiligenden Organisationseinheiten und Personen verbindlich festlegen und in der Praxis umsetzen.	Das erfolgt in den regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Schulen sowie den jährlichen Gesprächen zur mittelanforderung für den Haushalt.

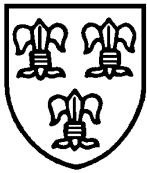
Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt
Ordnungsbehördliche Bestattungen		
F1 Die Stadt Beverungen erhebt von den bestattungspflichtigen Angehörigen, soweit vorhanden, die Kosten für eine durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung. Sie macht den Erstattungsanspruch konsequent geltend. Eine Verwaltungsgebühr, zusätzlich zu den Bestattungskosten, wird nicht erhoben. Dadurch verzichtet die Stadt auf ihr zustehende Einnahmen.	E1	Die Stadt Beverungen sollte bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine angemessene Verwaltungsgebühr gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben.
F2 Die Stadt Beverungen hat die Zuständigkeiten für die Aufgabenwahrnehmung klar geregelt. Es besteht auch ein Vier-Augen-Prinzip. Eine Checkliste zur standardisierten Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen gibt es in der Stadt Beverungen nicht.	E2.1	Die Bediensteten, welche ordnungsbehördliche Bestattungen bearbeiten, sollten regelmäßig an fachlichen Fortbildungen teilnehmen.
	E2.2	Zur einheitlichen, rechtssicheren Bearbeitung und Erleichterung im Vertretungsfall sollte die Stadt Beverungen für die ordnungsbehördlichen Bestattungen eine Checkliste zum standardisierten Ablauf der verschiedenen Prozesse, Fristen und Dokumentationen erstellen.

F3	<p>Die Stadt Beverungen beauftragt in der Regel einen Bestatter vor Ort. Regelmäßige Preisabfragen führt Beverungen nicht durch.</p> <p>Die Aufwendungen für durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen sind in Beverungen unterdurchschnittlich. Gleichzeitig gelingt es der Stadt vielfach nicht, Kostenerstattungen sowie Vermögensseinsätze von Verstorbenen zu realisieren. Letzteres spiegelt sich in einem höheren Fehlbetrag je Fall wider.</p>	E3	<p>Die Stadt Beverungen sollte regelmäßige schriftliche Preisabfragen bei den ortsnahen Bestattern durchführen.</p>	<p>Wird anlassbezogen befolgt.</p>
----	---	----	---	------------------------------------

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Stadt
Friedhofswesen				
F1	Die Stadt Beverungen stellt die jährliche Organisation und Planung des Friedhofwesens durch die Sachbearbeitungsebene und den Arbeitskreis Friedhof sicher. Langfristige Ziele, Kennzahlen und Planungen hat die Stadt bisher nicht definiert.	E1	Die Stadt Beverungen sollte ihre Friedhofsentwicklung langfristig planen. Hierzu sollte sie Ziele formulieren und die Zielerreichung mittels Kennzahlen messbar machen.	Anhand des veränderten Bestattungs-verhaltens kann eine Bedarfsplanung für die nächsten Jahre erstellt werden. Allerdings müssen für alle 12 Ortschaften gleiche Bedingungen herrschen, so dass Friedhofsflächen nur bedingt zurückgenommen werden können, zumal alle Friedhöfe fest eingefriedet sind,
F2	Die Stadt Beverungen setzt bereits eine Fachsoftware ein. Eine Erstellung digitaler Friedhofspläne ist in der Fachsoftware möglich. Diese Friedhofspläne werden auskunftsgemäß als unübersichtlich bewertet.			Der Hinweis ist korrekt. Der Einsatz einer weiteren Software würde zusätzlichen Aufwand erzeugen, der gebührenrelevant wäre.
F3	Die Stadt Beverungen informiert auf der eigenen Homepage bisher nur in geringem Umfang über ihr Angebot im Friedhofswesen.	E3	Die Stadt Beverungen sollte ihre Öffentlichkeitsarbeit rund um das Friedhofswesen erweitern, indem sie insbesondere umfassend auf ihrer Homepage informiert. Zusätzlich könnten digitale Möglichkeiten und Angebote die Nutzung erleichtern.	Das Angebot der Darstellung kann erweitert werden. Allerdings laufen nahezu alle Bestattungen über einen Bestatter ab, der alle Informationen hat und diese im persönlichen Gespräch vermittelt, so dass für umfangreiche Darstellungen kein Bedarf besteht.

F4	Die Stadt Beverungen erreicht im Friedhofswesen eine geringere Kostendeckung als die Mehrheit der Vergleichs-kommunen.	E4	Die Stadt Beverungen soll bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen eine tendenzielle vollständige Kostendeckung im Friedhofswesen anstreben.	Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades wird angestrebt.
F5	Die Stadt Beverungen erreicht im Vergleichsjahr 2021 mit rund 55 Prozent keine vollständige Kostendeckung bei ihren Trauerhallen.	E5	Die Stadt Beverungen sollte analysieren, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen und somit die Kostendeckung zu erhöhen. Möglichkeiten sind neben Gebührenerhöhungen auch das Aufgeben von einzelnen, wenig genutzten, sanierungsbedürftigen Trauerhallen oder eine Übertragung auf Bestattungsunternehmen.	Eine Aufgabe von einzelnen Friedhofshallen kann nicht empfohlen werden, da dann ein Ungleichgewicht zwischen den Ortschaften entstehen würde.
F6	Die Stadt Beverungen hat sich dem Trend zu steigenden Urnenbestattungen zum Teil angepasst und ihre Friedhöfe den Nachfragen entsprechend neu strukturiert. Durch die veränderte Flächenauslastung ergeben sich Optimierungspotenziale.	E6	Die Stadt Beverungen sollte ihre Friedhofsflächen klar und einheitlich strukturieren, um weitere Flickentepiche zu vermeiden. Hierdurch können freiwerdende Friedhofsflächen besser genutzt und gleichzeitig Kosten eingespart werden. Auch das perspektivische Aufgeben und die Umnutzung von Teilflächen sollte die Stadt eingehend analysieren.	Diese Analyse ist bereits erfolgt und hat zu dem Ergebnis geführt, dass weitere Teilflächen nicht eingezogen werden können, da sie im umfriedeten Bereich liegen. Alle Kosteneinsparpotentiale werden jährlich analysiert.

F7	Die Stadt Beverungen kann die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen nicht benennen. Eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Grün- und Wegeflächenunterhaltung ist daher nicht möglich.	E7	Die Stadt Beverungen sollte die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen ermitteln. Hiermit kann sie die Wirtschaftlichkeit der Unterhaltung dieser Friedhofsflächen feststellen und im Bedarfsfall Maßnahmen zur Kostenreduzierung ergreifen. Ebenfalls sollte die Stadt Pflegestandards festlegen.	Eine Differenzierung zwischen Grün- und Wegeflächen würde einen höheren Erfassungsaufwand bedeuten. Der Mehrwert steht nicht in Relation zu den daraus resultierenden Erkenntnissen.
----	--	----	---	--



Vorlage der Stadtverwaltung Beverungen

93/2025

X öffentlich	nichtöffentlich	
Abteilung: I -	Datum: 21.07.2025	
Sitzung am:	Beratungsorgan/Beschlussorgan:	Berichterstatter:
27.08.2025	Rechnungsprüfungsausschuss	Frank Filmar
04.09.2025	Rat der Stadt Beverungen	Bürgermeister Hubertus Grimm

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Beverungen

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat / Der Stadtrat beschließt die als **Anlage** beigefügte Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Beverungen durch die gpaNRW.

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Begründung:

Die Stadt Beverungen ist entsprechend § 105 GO NRW von Dezember 2023 bis August 2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW überörtlich geprüft worden

Schwerpunktmaßig wurden folgende Bereiche geprüft:

- Finanzen
- Vergabewesen
- Informationstechnik an Schulen-IT
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Friedhofswesen

Der Prüfbericht liegt im Ratsinformationssystem zur Einsicht vor. Es wird auf die Verwaltungsvorlage 64/2025 verwiesen.

Der Prüfungsbericht wurde der Stadt Beverungen am 31.05.2025 übersandt. Ergänzend dazu haben Vertreter der gpaNRW die wesentlichen Prüfungsergebnisse in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.06.2025 mündlich vorgetragen.

Das weitere formelle Verfahren richtet sich nach § 105 Abs. 6 und 7 Gemeindeordnung NRW. Danach legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungs-ausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den einzelnen Feststellungen und daraus resultierenden Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW sind dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt dann anschließend über die abzugebende Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach der Übersendung des Prüfungsberichtes zu beschließen.

Die gpaNRW veröffentlicht den Bericht zu der Prüfung auf ihrer Internetseite. Die Stellungnahme des Rates wird hinzugefügt, sobald sie bei der gpaNRW eingegangen ist.

Hubertus Grimm
Bürgermeister

Anlage(n):
Stellungnahmen zum Prüfungsbericht